

# Haarstrangwurzeleule

## *Gortyna borelii*



Manfred Hund

**Schutzstatus:** streng geschützt (FFH-RL Anhang IV)

**Rote Liste D:** vom Aussterben bedroht (1)

Steckbrief geschützte Arten - Stand: 07/2022



## Haarstrangwurzeleule

### *Gortyna borelii*

#### Kurzbeschreibung

Relativ großer Eulenfalter (Nachtfalter), Flügelspannweite 50 - 60 mm, Farbe der Vorderflügel variiert von gelblich über rotbraun bis dunkel rotbraun. Hinterflügel der Männchen bräunlichweiß, Weibchen graubraun. Wellenförmige Querlinien und drei große weiße bis gelbliche Flecken auf den Vorderflügeln. Raupe: violettgrau mit schwarzen Punkten, gebändert, rotbrauner Kopf, schwarzes Schild am Hinterleibsende. Flugzeit: Ende August oder Ende September bis Mitte/Ende Oktober.

#### Lebensraum (WSV-relevant)

In Deutschland nur noch einzelne isolierte Vorkommen am Oberrhein und Elbe. Auf wechseltroffenen bis frischen, extensiv genutzten mageren Wiesen und Magerrasen; Vorkommen des Arznei-Haarstrangs (*Peucedanum officinale*) zwingend. Eiablage und Überwinterung an trockenen, die Futterpflanze umgebenden Grashalmen, selten an der Futterpflanze selbst. Raupen ab April/Mai des Folgejahres in der Wurzel der Futterpflanze, ab etwa Juni an Bohrmehlhäufchen (gelblich-weißer Kot) am Stängelgrund oder auf dem Boden zu erkennen. Verpuppung ab Ende August.

#### Mögliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- Erhalt extensiv genutzter Grasländer und Saumhabitate mit dem Vorkommen des Arznei-Haarstrangs
- Mahdtermin (1x/Jahr) im Mai; (2x/Jahr) im Mai und Oktober falls notwendig, möglichst Aussparen des Arznei-Haarstrangs; kein Mulchen
- Brachfallen der Flächen vermeiden aber Erhalt von Altgrasbeständen



G.Blaich/www.guenther-blaich.de



Manfred Hund

#### Quellen und weiterführende Literatur

- Wachlin, V. & Bolz, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Eulenfalter, Trägspinner und Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands. - in BfN (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 197-239.